

DiWiTech – Dr. Dieter Pfannstiel

**BDSF-geprüfter und nach DIN EN ISO / IEC 17024 zertifizierter
Sachverständiger für Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und
Automatisierungstechnik, Haus- und Gebäudeautomation**



Dr. Dieter Pfannstiel



Vita:

Geburtsdatum: 11.11.1960.

Studium der Elektrotechnik / Regelungstechnik an der Technischen Hochschule Darmstadt.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Regelungstechnik der TH-Darmstadt bei Prof. R. Isermann.

Abteilungsleiter im Bereich Forschung und Entwicklung bei den Viessmann Werken in Allendorf.

Seit 1997 selbständige Tätigkeit und Inhaber der DiWiTech-Unternehmensberatung für technisch wissenschaftliche und wirtschaftliche Lösungen.

BDSF-geprüfter und nach DIN EN ISO / IEC 17024 zertifizierter Sachverständiger für Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und Automatisierungstechnik, Haus- und Gebäudeautomation.

Kompetenz:

Breites branchenspezifisches Know-how in der Elektrotechnik, Elektromechanik, Elektronik, Mess-, Steuer-, Regelungs- und Automatisierungstechnik sowie in der Haus- und Gebäudeautomation.

Begutachtung von Geräten und Systemen der Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und Automatisierungstechnik sowie komplexe Systeme der Haus- und Gebäudeautomation.

Begutachtung von Gerätehard- und Gerätesoftware im privaten und industriellen Bereich.

Sachverständigentätigkeit



Häufig treten Mängel erst in der Betriebsphase nach Ablauf der Gewährleistungsfrist auf. Die Zuständigkeiten für den Mangel oder über den oder die Schadensverursacher lassen sich oft nicht ohne weiteres feststellen.

Dr. Dieter Pfannstiel als BDSF-geprüfter und nach DIN EN ISO / IEC 17024 zertifizierter Sachverständiger für Mess-, Steuer-, Regelungs- und Automatisierungstechnik, Haus- und Gebäudeautomation begutachtet die technischen Anlagen in Bezug auf die Erfüllung der fach-, funktions-, ausschreibungsgerechte sowie vertraglich zugesicherte Leistung zwischen Bauherr und Errichter oder Käufer und Verkäufer.

Tätigkeitsschwerpunkt

Schadensfeststellungen dem Grunde, dem Umfang und der Höhe nach.

Erstellung von Gutachten über Mängel, Wert, erbrachter Leistungen und zu speziellen Fragestellungen.

Gutachten



Erstellung von Gutachten:

- Gerichtsgutachten
- Privatgutachten
- Sachverständigengutachten
- Schiedsgutachten

Erstellung von Gutachten für:

- Gerichte
- Versicherungen
- Unternehmen
- Privatpersonen

Für errichtete Anlagen:

- Gutachten / Stellungnahme vor Ablauf der Gewährleistungsfristen
- Schadensermittlung
- Mängelfeststellung
- Reparaturkostenermittlung
- Einholen von Angeboten

Beweissicherung



Was ist ein Beweissicherungsverfahren?

Eine Dokumentation zur Beweissicherung dient zur Aufnahme des Zustandes vor Beginn von Arbeiten unter Aufnahme von bestehenden sowie durch die Ausführung der Maßnahme entstehenden bzw. zu erwarteten Schäden oder Mängeln.

Ein Beweissicherungsverfahren dokumentiert also den aktuellen Zustand in Form eines Gutachtens. Sollte sich der Zustand anschließend ändern, sind die Beweise über den Zustand zum Zeitpunkt der Beweissicherung festgehalten.

Beweissicherungsgutachten

Eine Beweissicherung benötigt man:

- Wenn Sie beweisen müssen, dass ein Gerät oder eine Maschine schadhafte Mängel aufweist.
- Wenn Sie den momentanen Zustand der Maschine oder Anlage belegen wollen, weil der bauliche Zustand der Maschine bzw. Anlage verändert werden soll.

Beauftragung

Ein Beweissicherungsgutachten kann aber auch im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens beauftragt werden.

Leistungsprüfung



Warum benötigt man eine Leistungsprüfung?

In vielen Bereichen ist oft eine unabhängige und objektive Anlagen- und Sachverhaltsprüfung erforderlich:

- Vertragliche Meinungsdivergenzen durch mangelhafte Leistungserbringung.
- Überprüfung einer Leistung auf fach-, funktions- und ausschreibungsgerechte Ausführung.

Erfassung Ist-Zustand:

Der Ist-Zustand wird durch das Sachverständigenbüro erfasst, mit der vertraglichen Leistungserbringung bzw. mit der Ausschreibung verglichen und bewertet.

Ergebnis der Leistungsprüfung:

Das Ergebnis der Leistungsprüfung dient dann als Grundlage für den weiteren Entscheidungsprozess.

Schadensregulierung



Schadensregulierung

Zur Schadensregulierung muss

- zuerst der Ist-Zustand als Grundlage erfasst werden,
- anschließend die Schadensursache festgestellt werden und
- abschließend die Kosten für die Wiederherstellung und für eventuell weitere Maßnahmen ermittelt werden.

Gutachten zur Schadensregulierung

Das Gutachten schlüsselt dabei alle relevanten Punkte klar und übersichtlich auf, damit eine korrekte Schadensregulierung erfolgen kann.

DiWiTech

Sachverständigenbüro

DiWiTech – Dr. Dieter Pfannstiel

Sachverständigenbüro

Am Guten Strauch 4

D-36287 Breitenbach a. H.

Telefon: +49 (0) 6675-918851

Telefax: +49 (0) 6675-918853

E-Mail: SVB@DiWiTech-Pfannstiel.de

Internet: www.DiWiTech-Pfannstiel.de

oder www.DiWiTech.eu